

WIRKUNGSÖKONOMIE

DETAILKONZEPT

Wirkungsorientierte Steuer- und Abgabenarchitektur des Kapitals

Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Vermögen, Erbschaft, Sozialabgaben und Maschinenwertschöpfung nach Wirkung

„Steuern sind nicht nur Einnahmen. Sie sind Rückkopplung der Gesellschaft auf Wirkung.“

Metadatum	Angabe
Autorin	Natalie Weber
Referenz	Wirkungsökonomie
Version	v1.0
Status	öffentliche Ausarbeitung
Stand	24. Mai 2026
Portal	Finanzsystem & Kapital
Hinweis	Konzeptionelle Arbeitsfassung; keine Rechts-, Steuer-, Anlage-, Versicherungs- oder Finanzberatung

Kurzprofil

Metadatum	Angabe
Dokumenttyp	Öffentliches Detailkonzept
Zugehöriges Portal	Finanzsystem & Kapital
Unterbereich	Wirkungsorientierte Steuer- und Abgabenarchitektur des Kapitals
Autorin	Natalie Weber · Wirkungsökonomie
Öffentlichkeit	Enthält keine internen CodeX-/Repository-Anweisungen
Hinweis	Konzeptionelle Arbeitsfassung; keine Rechts-, Steuer-, Anlage-, Versicherungs- oder Finanzberatung

Inhaltsübersicht

1. Executive Summary
2. Ausgangsdiagnose
3. Steuerarchitektur der Wirkungsökonomie
4. Wirkungskörperschaftsteuer
5. Wirkungsgewerbesteuer
6. Wirkungskapitalsteuer und Vermögen
7. Wirkungserbschaftsteuer
8. Sozialabgaben-Entkopplung und Maschinenwertschöpfung
9. Politische Ausgestaltungsspielräume
10. Daten und Missbrauchsschutz
11. Akteursgruppen

12. Tools und Praxis
13. SDG-/SDG+-Bezug
14. Politische Anschlussfähigkeit
15. Website-Integration
16. Quellen
17. Fazit

Executive Summary

Die Wirkungsökonomie braucht eine Steuer- und Abgabenarchitektur, die Kapital nicht bestraft, sondern ausrichtet. Kapital bleibt Werkzeug für Innovation, Investition und Transformation. Aber Kapitalerträge, Unternehmensgewinne, Vermögen, Erbschaften und automatisierte Wertschöpfung dürfen nicht wirkungsblind bleiben.

Dieses Detailkonzept ordnet Wirkungskörperschaftsteuer, Wirkungsgewerbsteuer, Wirkungskapitalsteuer, wirkungsorientierte Vermögen- und Erbschaftsteuer sowie die Entkopplung sozialer Sicherung von menschlicher Erwerbsarbeit.

Der Vorschlag lautet nicht zwingend: überall neue Steuerarten. Vieles kann über Wirkungsfaktoren, Bonus-Malus-Mechanismen, Fondsrückkopplung, kommunale Wirkungshaushalte und Übergangsregeln in bestehende Steuerlogiken integriert werden.

Ausgangsdiagnose

Das heutige Steuerrecht unterscheidet sehr präzise nach Rechtsform, Bemessungsgrundlage und Steuersubjekt. Es unterscheidet aber nur begrenzt, ob Kapital positive oder negative Zustandsveränderungen erzeugt.

Ein Euro Gewinn aus regenerativer Innovation und ein Euro Gewinn aus destruktiver Externalisierung erscheinen steuerlich oft ähnlich. Ein Erbe produktiven Wirkungskapitals und ein Erbe spekulativer Bodenrente können in derselben Logik landen.

Das erzeugt Fehlanreize: Schädliche Geschäftsmodelle können Folgekosten externalisieren und zugleich Kapitalerträge privatisieren.

Steuerarchitektur der Wirkungsökonomie

Das Wök-Steuerprinzip fragt nicht nur: Wie viel wurde verdient? Sondern: wodurch wurde es verdient, welche Wirkung erzeugt es und welche Rückkopplung ist angemessen?

Bestehende Steuerarten können durch Wirkungsfaktoren ergänzt werden: Wirkungsklassen, Bonus-Malus-Sätze, Abzugsbeschränkungen, Wirkungsgutschriften, Fondsbeiträge und rote Linien.

Haushaltsneutralität bleibt politisch wichtig. Die Summe der Einnahmen muss nicht automatisch steigen. Die Verteilung der Lasten verändert sich: positive Wirkung wird entlastet, negative Wirkung trägt mehr Kosten.

Wirkungskörperschaftsteuer

Die Körperschaftsteuer könnte eine Wirkungskomponente erhalten. Gewinn bleibt Bemessungsgröße, Wirkung wird Korrekturfaktor.

Unternehmen mit hoher positiver Netto-Wirkung, guter Datenqualität und glaubwürdigem Transformationspfad könnten entlastet werden. Unternehmen mit negativem NWI, Schadensverlagerung oder fehlender Transparenz tragen höhere Wirkungskomponenten.

Ziel ist kein Strafsystem, sondern ein Richtungssignal: Gewinne bleiben möglich, aber nicht mehr auf Kosten unsichtbarer Schäden.

Wirkungsgewerbsteuer

Die Gewerbesteuer ist kommunal relevant. Unternehmen wirken lokal auf Infrastruktur, Arbeitsmarkt, Umwelt, Verkehr, Gesundheit, Wohnen und Vertrauen.

Eine Wirkungsgewerbsteuer könnte Standortemissionen, gute Arbeit, Ausbildungsleistung, Flächenverbrauch, Verkehrsbelastung, lokale Beschaffung, Quartierswirkung und Krisenresilienz berücksichtigen.

Damit profitieren Kommunen nicht nur von Gewerbeertrag, sondern von Unternehmen, die lokale Wirkung und Resilienz stärken.

Wirkungskapitalsteuer und Vermögen

Kapitalerträge sind nicht automatisch problematisch. Sie werden problematisch, wenn sie aus Externalisierung, Knappheitsausnutzung, Spekulation oder demokratiegefährdender Machtkonzentration entstehen.

Eine Wirkungskapitalsteuer könnte Kapitalerträge nach Herkunft und Wirkung differenzieren: Transformationskapital, regenerative Infrastruktur und soziale Innovation werden begünstigt; fossile Lock-ins, spekulative Leerstandsgewinne oder toxische Finanzprodukte werden stärker belastet.

Bei Vermögen ist nicht allein die Höhe entscheidend, sondern die Wirkung: produktiv, regenerativ, stabilisierend, spekulativ, extraktiv oder machtwortverzerrend.

Wirkungserbschaftsteuer

Erbschaften sind verdichtete Vergangenheit. Sie können Familienunternehmen, Wohnraum, Produktivkapital, Landwirtschaft, Kultur oder Spekulationsvermögen übertragen. Die Wirkung ist sehr unterschiedlich.

Eine wirkungsorientierte Erbschaftsteuer sollte gute Nachfolge nicht pauschal erschweren. Sie sollte unterscheiden, ob Vermögen positive Wirkung fortsetzt, Gemeinwohlbindungen enthält oder reine Macht- und Rentenpositionen vererbt.

Möglich sind Wirkungsstundungen, Transformationsauflagen, Fondsanteile, Gemeinwohlbindungen und Unternehmensnachfolge-Schutz bei positiver Wirkung.

Sozialabgaben-Entkopplung und Maschinenwertschöpfung

Die alte Kette lautet: Arbeit -> Einkommen -> Sozialabgaben -> Rente, Pflege, Gesundheit. Automatisierung schwächt diese Kette, wenn Wertschöpfung ohne menschliche Lohnsumme wächst.

Die WÖk bestraft Maschinen nicht. Sie koppelt soziale Sicherung breiter an Wertschöpfung, Kapitalwirkung, Automatisierungsgewinne und Maschinenleistung. Der Maschinenwertschöpfungsbeitrag ist keine Fortschrittsstrafe, sondern Systemrückkopplung.

Automatisierungsdividenden können in Wirkungsfonds, Wirkungseinkommen, Wirkungsrente, Qualifizierung, Care-Ausgleich und kommunale Transformation fließen.

Politische Ausgestaltungsspielräume

Die Ausgestaltung bleibt politisch offen. Liberale Perspektiven können niedrige Basissätze, Transparenz und Innovationsanreize betonen. Sozialdemokratische Perspektiven können Ausgleich und Fonds stärker gewichten. Grüne Perspektiven können Klima- und Ressourcenwirkungen priorisieren. Konservative Perspektiven können Eigentumsverantwortung und Generationenpflicht betonen.

Entscheidend ist ein gemeinsamer Rahmen: Wirkung sichtbar machen, rote Linien schützen, demokratische Entscheidung erhalten und Übergänge fair gestalten.

Daten und Missbrauchsschutz

Wök-IDs ordnen Wirkungsfelder zu. CSRD/ESRS, EU-Taxonomie, Banken- und Versicherungsdaten, Produktpässe, kommunale Daten und Steuerdaten liefern die Basis. Der Wirkungsrat definiert Benchmarks und Korrekturen.

Missbrauchsschutz ist zentral: keine Scheintransformation, keine Briefkastenwirkung, keine Auslagerung negativer Wirkung, keine Kompensation roter Linien, keine Personenbewertung und keine automatische Steuerentscheidung ohne Rechtsmittel.

Jede wirkungsbezogene Steuerkorrektur braucht Einspruchsrechte, Audit, Datenqualitätsklassen, Übergangsfristen und öffentliche Methodik.

Akteursgruppen

Akteur	Interesse	Wök-Anschluss
Unternehmen	Planbarkeit und Investition	Wirkungskörperschaftsteuer, NWI, Transformationspfade
Kommunen	Gewerbeertrag und Standortwirkung	Wirkungsgewerbsteuer, Wirkungshaushalt
Kapitalanleger:innen	Ertrag und Risiko	Wirkungskapitalsteuer, Portfolio-Wirkungsrating
Erb:innen/Familienunternehmen	Nachfolge und Eigentum	Wirkungsstundung, Gemeinwohlbindung
Arbeitnehmer:innen	Sozialschutz und Automatisierung	Sozialabgaben-Entkopplung, Dividende
Staat/Verwaltung	Vollzug und Rechtsschutz	WStG-Rahmen, Pilotierung, Einspruchsrechte

Tools und Praxis

Website-Tools: Wirkungskörperschaftsteuer-Simulator, Wirkungsgewerbsteuer-Modul, Maschinenwertschöpfungsbeitrag, Erbschaft-/Vermögenswirkungscheck, Kapitalertrags-Wirkungsmodul und Haushaltsneutralitätsrechner.

Die Tools sind keine Steuerberatung. Sie zeigen Modelllogiken, Szenarien, Wirkungsdaten, Übergänge und politische Optionen.

SDG-/SDG+-Bezug

Relevante SDGs: 1, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16 und 17. SDG+: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, institutionelles Vertrauen und gesellschaftlicher Zusammenhalt. Steuerarchitektur entscheidet, ob Kapitalwirkung belohnt oder negative Wirkung externalisiert wird.

Beispielhafte Wirkungsfaktoren und Berechnungslogik

Wirkungsorientierte Kapitalbesteuerung muss nachvollziehbar sein. Der einfachste Ansatz ist ein Wirkungsfaktor, der auf bestehende Bemessungsgrundlagen angewendet wird. Er ersetzt nicht jede Steuerart, sondern ergänzt ihre Richtung.

Steuerbereich	Möglicher WÖk-Faktor	Ziel der Rückkopplung
Körperschaftsteuer	NWI-/Transformationsfaktor	Gewinne aus positiver Wirkung entlasten, Externalisierung verteuern
Gewerbsteuer	kommunaler Standortwirkungsfaktor	lokale Resilienz, gute Arbeit und Infrastrukturwirkung belohnen
Kapitalerträge	Portfolio-Wirkungsfaktor	Kapitalwirkung von spekulativer Rendite unterscheiden
Vermögen	Wirkungsnutzungsfaktor	produktives und regeneratives Vermögen anders behandeln als extraktive Machtpositionen
Erbschaft	Generationenwirkungsfaktor	Nachfolge, Gemeinwohlbindung und Wirkungspflicht berücksichtigen
Sozialabgaben	Maschinenwertschöpfungsbeitrag	Sicherungssysteme von reiner Lohnsumme entkoppeln

Die konkrete Höhe dieser Faktoren ist politisch zu bestimmen. Das Konzept liefert den Rahmen, nicht den fertigen Steuersatz. Dadurch bleibt demokratischer Gestaltungsspielraum erhalten.

Umsetzungspfad und Pilotierung

- Phase 1: Wirkungsfaktoren nur als Berichtsdaten und Simulationsrechner neben bestehendem Steuerrecht anzeigen.
- Phase 2: freiwillige Pilotierung für Förderprogramme, öffentliche Beschaffung und Wirkungsfonds.
- Phase 3: begrenzte steuerliche Bonus-/Malus-Korridore für datenreiche Sektoren.
- Phase 4: Ausweitung auf Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Kapitalerträge mit Rechtsschutz und Revisionszyklen.
- Phase 5: Integration von Automatisierungsdividende und Sozialabgaben-Entkopplung, wenn Daten und Übergangsmechanismen stabil sind.

Der Übergang darf nicht als Schocklogik erfolgen. Die Wirkungsökonomie ist lernend: Pilotieren, messen, korrigieren und erst dann verbindlicher werden.

Politische Anschlussfähigkeit und Umsetzungsoptionen

Die folgenden politischen Anforderungen beschreiben keinen fertigen Parteibeschluss. Sie markieren den Rahmen, damit Wirkungsorientierte Steuer- und Abgabenarchitektur des Kapitals demokratisch, rechtsstaatlich, marktwirtschaftlich anschlussfähig und praktisch umsetzbar wird.

Ebene	Aufgabe für Politik und Umsetzung
Aufgabe der Politik	Rahmen setzen, Datenqualität sichern, Missbrauch verhindern und Übergänge fair gestalten.
Politische Rahmenbedingungen	Rechtssichere Definitionen, unabhängige Prüfung, Schutz kleiner Akteure und europäische Anschlussfähigkeit.
Ausgestaltungsspielraum	Tempo, Verbindlichkeit, Förderanteile, Steuerstaffelung, Pilotierung und Härtefallregeln bleiben politisch offen.
Zielkonflikte	Freiheit und Lenkung, Innovation und Kontrolle, Datenschutz und Transparenz, Kapitalmobilisierung und Spekulationsschutz.
Rollenverteilung	EU, Bund, Länder, Kommunen, Aufsicht, Finanzwirtschaft, Unternehmen, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Bürger:innen.
Übergang und Schutz	Pilotphasen, De-minimis-Regeln, KMU-Schutz, Rechtsschutz, Ombudsstellen und Revisionszyklen.
Evaluation und Korrektur	Wirkungsberichte, unabhängige Assurance, Wirkungsrat, parlamentarische Kontrolle und öffentliche Konsultation.
Schutz vor Technokratie	Wirkungsdaten bereiten Entscheidungen vor, ersetzen sie aber nicht.

Website- und Portalintegration

Dieses Detailkonzept sollte vollständig online lesbar sein unter /wirkungsfelder/finanzsystem-kapital/steuer-abgabenarchitektur-kapital/. Der bestehende Portaltext bleibt als Kurzübersicht erhalten; dieses Dokument bildet die Vertiefung.

- Online-Volltext mit Inhaltsverzeichnis und Kapitelankern.
- Download als DOCX und PDF mit Version, Status und Stand.
- Toolkarten zu Kapitalwirkungscheck, Wirkungsfonds-Simulator, Portfolio-Wirkungsrating und Steuer-/Abgabenmodulen.
- Querverlinkung zu Staat/Recht, Wirtschaft/Unternehmen, Arbeit/Einkommen, Rente, Produkte/WUStG, Impact Controlling und SDG-/SDG+.

Quellen und Anschlussstellen

- Europäische Kommission: EU Taxonomy for sustainable activities - Klassifikationssystem und Transparenztool für nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.
- Europäische Kommission: Corporate Sustainability Reporting Directive / ESRS - Nachhaltigkeitsberichterstattung und Datenbasis.
- European Banking Authority: Guidelines on the management of ESG risks - Identifikation, Messung, Management und Monitoring von ESG-Risiken; Anwendung ab 11.01.2026.
- EIOPA: Sustainable finance - Nachhaltigkeitsrisiken, Versicherbarkeit, Protection Gaps, grüne Verhaltenstransparenz und Rolle der Versicherungs- und Pensionssektoren.
- Natalie Weber: Die neue Ordnung des Wohlstands - Kapital, Wirkungsfonds, Portfolio-Wirkung, Versicherbarkeit, Wirkungseinkommen, Wirkungsrente und Steuerarchitektur.
- Wirkungsökonomie: Führender Begriffsleitfaden v1.0 - Wirkung ist neutral und relational; Bewertung am Rahmen SDGs, Agenda 2030 und SDG+.

Fazit

Die Steuer- und Abgabenarchitektur des Kapitals ist der finanzielle Rückkopplungskern der Wirkungsökonomie. Sie richtet Kapital, Vermögen, Erbschaften, Unternehmensgewinne und Maschinenwertschöpfung auf positive Netto-Wirkung aus.

Hinweis: Dieses Dokument ist eine konzeptionelle Arbeitsfassung. Es ersetzt keine Rechts-, Steuer-, Anlage-, Versicherungs- oder Finanzberatung.